

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- für Dienstleistungen -

ABV

ABV Projektmanagement GmbH

Version: 01

Stand: 09/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und abweichende Bedingungen des Kunden.....	3
2. Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand und Leistungsumfang.....	4
3. Mitwirkungspflichten des Kunden.....	5
4. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare Ereignisse.....	6
5. Leistungszeiten und Verzug.....	7
6. Abschluss und Fertigstellung der Leistungen.....	8
7. Vergütung und Zahlungsbedingungen.....	9
8. Haftung.....	11
9. Schutzrechte Dritter.....	12
11. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht.....	15

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



1. Geltungsbereich und abweichende Bedingungen des Kunden

1.1. Anwendungsbereich der AGB:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der **ABV Projektmanagement GmbH**, Kuhgasse 1, 34327 Körle (nachfolgend „wir“ oder „uns“ genannt), und ihren Kunden. Die AGB regeln die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich des Projektmanagements, der Beratung, Planung und Durchführung von Projekten sowie aller damit verbundenen Serviceleistungen.

1.2. Anwendbarkeit nur gegenüber Unternehmern:

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber **Unternehmern** im Sinne von § 14 BGB. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Die AGB finden keine Anwendung auf Verbrauchergeschäfte im Sinne von § 13 BGB.

1.3. Vorrang der eigenen AGB:

Für sämtliche Verträge zwischen uns und dem Kunden gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmen. Dies gilt auch dann, wenn wir der Einbeziehung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprechen. Ein Schweigen auf die Übersendung von AGB des Kunden gilt nicht als Zustimmung.

1.4. Geltung auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen:

Einmal in die Vertragsbeziehung mit dem Kunden eingeführt, gelten unsere AGB auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart oder auf diese hingewiesen wird. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn bei künftigen Einzelverträgen nicht erneut auf die AGB Bezug genommen wird, es sei denn, es wird ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

1.5. Vorrang von Individualvereinbarungen:

Individuell zwischen uns und dem Kunden getroffene Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben stets Vorrang vor diesen AGB. Für die Wirksamkeit solcher Individualvereinbarungen ist eine schriftliche Bestätigung erforderlich. Mündliche Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

1.6. Einschränkung des Verzichts auf AGB:

Sollten wir in Einzelfällen auf die Geltung unserer AGB verzichten oder abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren, gilt dieser Verzicht nur für den jeweiligen Einzelvertrag und lässt die Geltung unserer AGB für künftige Verträge unberührt. Auch bei der wiederholten Annahme abweichender AGB des Kunden in früheren Verträgen bedeutet dies keine generelle Zustimmung zu deren Geltung für zukünftige Geschäfte.

1.7. Widersprüchliche Bedingungen:

Sollten die AGB des Kunden in Widerspruch zu unseren AGB stehen, gelten vorrangig die Bestimmungen unserer AGB, selbst wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorsehen, dass die Annahme der Leistung oder Zahlung als Anerkennung ihrer Bedingungen gilt. Ein Verzicht auf unsere AGB oder die Anerkennung der AGB des Kunden bedarf in jedem Fall einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von uns.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



1.8. Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen:

Die in diesen AGB enthaltenen Regelungen gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Soweit gesetzliche Regelungen zwingend zur Anwendung kommen, treten sie an die Stelle der entsprechenden Bestimmungen in diesen AGB, die von der gesetzlichen Regelung abweichen. In allen übrigen Punkten gelten die gesetzlichen Regelungen ergänzend.

2. Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1. Angebote und Vertragsschluss:

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Erbringung der vereinbarten Leistung zustande. Eine automatische Annahme eines Angebots durch den Kunden, ohne unsere schriftliche Bestätigung, ist ausgeschlossen. In der Auftragsbestätigung sind alle wesentlichen Vertragsinhalte, insbesondere der Leistungsumfang und die Lieferfristen, festgelegt. Abweichungen von den Angeboten, die sich durch individuelle Absprachen ergeben, werden in der Auftragsbestätigung verbindlich festgehalten.

2.2. Vertragsgegenstand und Art der Dienstleistung:

Gegenstand des Vertrages ist die im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung festgelegte Dienstleistung. Unsere Dienstleistungen umfassen die Beratung, Planung und Durchführung von Projekten im Bereich des Netzausbaus sowie weitere begleitende Dienstleistungen, die im Rahmen des Vertrages konkretisiert werden. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, schulden wir dem Kunden keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sondern lediglich die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

2.3. Kein rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg garantiert:

Unsere Dienstleistungen richten sich nach den anerkannten Regeln der Technik und werden nach bestem Wissen und Gewissen erbracht. Wir übernehmen jedoch keine Garantie für einen bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolg, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Eine Beratung zur rechtlichen Zulässigkeit der Projektdurchführung oder anderer rechtlicher Fragestellungen gehört nicht zu unseren Leistungen, es sei denn, dies wird gesondert vereinbart.

2.4. Leistungsbeschreibung und Zusicherungen:

Beschreibungen unserer Dienstleistungen in Angeboten, Prospekten oder anderen Dokumenten sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, als allgemeine Leistungsbeschreibungen zu verstehen. Verbindliche Zusicherungen über die Beschaffenheit oder Eigenschaften einer Dienstleistung erfolgen nur, wenn sie schriftlich als „garantiert“ gekennzeichnet sind.

2.5. Einsatz von Subunternehmern:

Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten qualifizierte Subunternehmer einzusetzen, sofern dies den Qualitätsanforderungen des Projekts entspricht. Der Kunde wird über den Einsatz von Subunternehmern informiert, sofern diese eine wesentliche Rolle bei der Durchführung der Dienstleistungen spielen.

2.6. Änderungswünsche des Kunden:

Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich des vertraglich festgelegten Leistungsumfangs können von uns geprüft werden. Sofern eine Umsetzung dieser Änderungen im Rahmen der verfügbaren

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



Kapazitäten, der technischen Machbarkeit und der vereinbarten Zeit- und Kostenrahmen möglich ist, werden wir die Änderungen vornehmen. Sollte dies nicht möglich sein oder zu erheblichen Mehrkosten führen, behalten wir uns vor, eine entsprechende Anpassung des Vertrages oder der Vergütung zu verlangen. Ein Anspruch des Kunden auf die Umsetzung von Änderungen besteht nur, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

2.7. Überprüfung von Kundendaten:

Daten, Informationen und Unterlagen, die uns der Kunde zur Verfügung stellt, werden von uns nur auf Plausibilität überprüft, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten. Für Fehler, die aus unvollständigen oder unrichtigen Informationen resultieren, haften wir nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Benennung eines zentralen Ansprechpartners:

Der Kunde verpflichtet sich, für die gesamte Laufzeit des Projekts eine Kontaktperson zu benennen, die als zentraler Ansprechpartner für alle Belange des Projekts dient. Diese Person muss befugt sein, verbindliche Entscheidungen im Namen des Kunden zu treffen und jederzeit für die Klärung von Fragen oder Problemen erreichbar sein. Entscheidungen des Ansprechpartners, die für den weiteren Verlauf des Projekts wesentlich sind, müssen unverzüglich herbeigeführt und idealerweise gemeinsam mit uns schriftlich dokumentiert werden.

3.2. Bereitstellung von Unterlagen und Informationen:

Der Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Aktuelle und vollständige Pläne, Spezifikationen und Betriebsdaten.
- Sicherheitshinweise und technische Dokumentationen.
- Relevante rechtliche und technische Vorgaben, die für die Durchführung der Leistungen von Bedeutung sind.

Diese Informationen müssen so bereitgestellt werden, dass eine reibungslose Durchführung der Dienstleistungen ohne Verzögerungen möglich ist. Sollten sich während des Projekts neue relevante Informationen ergeben, die Einfluss auf unsere Leistungen haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden.

3.3. Zugang und Arbeitsmittel:

Der Kunde stellt sicher, dass unseren Mitarbeitern der Zugang zu allen für die Leistungserbringung notwendigen Bereichen, Systemen und Räumlichkeiten gewährt wird. Dazu gehört auch der rechtzeitige Zugang zu benötigten Arbeitsmitteln und technischen Einrichtungen. Falls erforderlich, stellt der Kunde auf unsere ausdrückliche Anforderung hin abschließbare Arbeitsräume oder andere notwendige Arbeitsmittel zur Verfügung.

3.4. Technische Voraussetzungen und Unterstützung:

Der Kunde ist verpflichtet, unentgeltlich alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



- Bereitstellung technischer Infrastruktur, wie beispielsweise IT-Ressourcen, sofern diese für die Durchführung der Leistung benötigt werden.
- Erforderliche interne Abstimmungsprozesse, um Verzögerungen zu vermeiden.
- Sollten besondere Arbeitsmittel erforderlich sein, stellt der Kunde diese nach Absprache unentgeltlich zur Verfügung.

3.5. Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitwirkung:

Die vom Kunden zu erbringenden Mitwirkungshandlungen sind wesentliche Vertragspflichten. Sollte der Kunde diesen Pflichten nicht nachkommen, nicht rechtzeitig handeln oder nicht die vertraglich vereinbarte Form wahren, und beeinträchtigt dies unsere Leistungserbringung, so verschieben sich vereinbarte Fristen und Termine entsprechend. Wir sind in diesem Fall von der Verpflichtung zur Erbringung der betroffenen Leistungen für die Dauer der Behinderung befreit. Darüber hinaus können uns entstehende Mehrkosten, die durch Verzögerungen oder Mehraufwand entstehen, zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt unberührt.

3.6. Verantwortung des Kunden für Dritte:

Sollten Dritte im Auftrag des Kunden mitarbeiten oder Daten, Unterlagen oder Informationen bereitstellen, so bleibt der Kunde für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und rechtzeitige Bereitstellung verantwortlich. Für Fehler, die auf mangelnde Mitwirkung von Dritten zurückzuführen sind, haften wir nicht.

3.7. Folgen unzureichender Mitwirkung:

Sollte der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen und dadurch Verzögerungen oder Mehraufwand entstehen, können wir nach schriftlicher Mitteilung eine angemessene Frist zur Erfüllung dieser Pflichten setzen. Verstreicht diese Frist ergebnislos, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn die Mitwirkung des Kunden für den Fortgang des Projekts unerlässlich ist.

4. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare Ereignisse

4.1. Definition Höhere Gewalt:

Unter „Höherer Gewalt“ sind alle unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Ereignisse zu verstehen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen und deren Auswirkungen wir auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht verhindern können. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich: Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme), Pandemien und Epidemien, behördliche Anordnungen oder Einschränkungen, Streiks, Aussperrungen, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Betriebsstörungen (z.B. durch Feuer, Wasserschäden oder Maschinenausfälle), Krieg oder kriegsähnliche Zustände, terroristische Aktivitäten, Cyberangriffe sowie unvorhersehbare gesetzliche oder behördliche Maßnahmen.

4.2. Rechtsfolgen bei Höherer Gewalt:

Im Falle der Höheren Gewalt sind wir von der Verpflichtung zur Leistungserbringung für die Dauer der Störung und in dem Umfang ihrer Auswirkungen befreit. Wir werden den Kunden unverzüglich über das Eintreten eines solchen Ereignisses sowie über die zu erwartende Dauer der Behinderung schriftlich oder in Textform informieren. Die Liefer- oder Leistungsfristen verlängern sich automatisch um die Dauer der Behinderung. Wenn ein solches Ereignis länger als zwei Monate andauert, sind

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



sowohl wir als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zurückzutreten.

4.3. Selbstbelieferungsvorbehalt:

Sollten wir trotz rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Bestellung bei unseren Zulieferern oder Subunternehmern nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Menge beliefert werden, ohne dass uns ein Verschulden trifft, sind wir ebenfalls berechtigt, die Leistungserbringung für die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall informieren wir den Kunden unverzüglich und erstatten gegebenenfalls bereits erhaltene Gegenleistungen für nicht erbrachte Leistungen.

4.4. Anpassung des Vertrags bei andauernder Störung:

Sollten Ereignisse Höherer Gewalt dazu führen, dass die Erfüllung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar wird, ist diese Partei berechtigt, eine Anpassung des Vertrages zu verlangen. Sollte eine einvernehmliche Anpassung nicht möglich sein, steht beiden Parteien das Recht zu, den Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4.5. Verpflichtungen bei Vertragsbeendigung:

Im Falle eines Rücktritts oder einer Kündigung aufgrund Höherer Gewalt sind bereits erbrachte Leistungen des Auftragnehmers nach Maßgabe des Vertrages zu vergüten. Schadensersatzansprüche aufgrund der Verzögerung oder Nichterfüllung des Vertrags aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine gesetzlich zwingende Haftung vor.

4.6. Information und Kooperation:

Beide Parteien verpflichten sich, während eines Ereignisses Höherer Gewalt in angemessenem Umfang zusammenzuarbeiten und nach besten Kräften daran mitzuwirken, die Auswirkungen der Störung zu minimieren. Hierzu zählt auch die Verpflichtung, rechtzeitig Alternativen zu prüfen und gegebenenfalls anzubieten, um die Fortführung des Projekts zu gewährleisten.

5. Leistungszeiten und Verzug

5.1. Verbindliche Leistungstermine und Fristen:

Leistungsstermine und -fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Ein Fixgeschäft liegt nur vor, wenn wir es ausdrücklich schriftlich als solches vereinbart haben. Leistungstermine gelten als eingehalten, wenn wir unsere Leistungen bis zum vereinbarten Termin erbracht oder die Fertigstellung dem Kunden angezeigt haben. Im Falle von Verzögerungen durch den Kunden oder Dritte, die in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen, verlängern sich die Fristen entsprechend.

5.2. Voraussetzungen für den Beginn der Leistungsfrist:

Sofern für die Erbringung unserer Leistungen Fristen vereinbart wurden, beginnt die Leistungsfrist erst, wenn alle Einzelheiten der Auftragsausführung geklärt sind und alle Mitwirkungspflichten des Kunden, wie z. B. die Bereitstellung notwendiger Informationen oder Unterlagen sowie gegebenenfalls vereinbarte Zahlungen, vollständig erfüllt sind. Ebenso beginnt die Frist erst, wenn uns alle zur Leistungserbringung notwendigen Zugangsmöglichkeiten und technischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Bei nachträglichen Änderungswünschen des Kunden beginnt eine neue angemessene Leistungsfrist mit der Bestätigung dieser Änderungen durch uns.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



5.3. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder Kundeneinfluss:

Kommt es zu Verzögerungen, die durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse verursacht werden, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen (wie z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen oder Lieferengpässe), verlängern sich die vereinbarten Fristen automatisch um die Dauer der Behinderung. Dasselbe gilt, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. In solchen Fällen sind wir nicht verantwortlich für etwaige Verzögerungen, und der Kunde kann hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

5.4. Verzug durch ABV Projektmanagement GmbH:

Sollten wir aus Gründen, die in unserem Verantwortungsbereich liegen, mit der Erbringung der Leistungen in Verzug geraten, muss der Kunde uns zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Werktagen setzen, sofern keine kürzere Frist aufgrund der Umstände angemessen ist. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde, wenn wir die Leistung nicht erbringen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen, allerdings nur unter den Bedingungen, die in diesen AGB geregelt sind.

5.5. Schadensersatz wegen Verzugs:

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs sind beschränkt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften wir uneingeschränkt.

5.6. Außergewöhnliche Verzögerungen und Kündigungsrecht:

Falls wir einen verbindlich vereinbarten Termin aus Gründen, die wir zu vertreten haben, erheblich überschreiten und der Kunde nach Ablauf der Nachfrist ein weiteres Festhalten am Vertrag als unzumutbar erachtet, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. Die bis dahin erbrachten Teilleistungen sind jedoch gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zu vergüten.

5.7. Leistungen außerhalb der regulären Geschäftszeiten:

Unsere Leistungen werden während der üblichen Geschäftszeiten erbracht (Montag bis Freitag, außer an bundesweiten Feiertagen, sowie am 24.12. und 31.12., jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr). Wenn der Kunde Leistungen außerhalb dieser Zeiten wünscht, müssen diese gesondert vereinbart und entsprechend vergütet werden. Hierbei können Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit anfallen, die nach den gültigen tariflichen oder betrieblichen Regelungen berechnet werden.

6. Abschluss und Fertigstellung der Leistungen

6.1. Mitteilung der Fertigstellung:

Nach Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen informieren wir den Kunden schriftlich oder in Textform über die Fertigstellung der Leistungen. Diese Mitteilung erfolgt entweder durch die Übergabe des vereinbarten Leistungsergebnisses (z. B. Berichte, Analysen, Pläne) oder durch eine schriftliche Bestätigung der Fertigstellung, je nachdem, was vertraglich festgelegt wurde.

6.2. Abnahme der Leistungen:

Soweit eine Abnahme der erbrachten Leistungen erforderlich ist, wird diese unverzüglich nach Fertigstellung durchgeführt. Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen innerhalb einer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



angemessenen Frist, in der Regel 10 Werktage, zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung durch den Kunden, gilt die Leistung als abgenommen, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen, die die Nutzung der Leistung erheblich beeinträchtigen.

6.3. Teilabnahmen:

Sollte der Vertrag die Erbringung von Teilleistungen vorsehen, sind diese ebenfalls einer gesonderten Abnahme zu unterziehen. Jede Teilleistung gilt als abgeschlossene und eigenständige Leistung, die entsprechend abgenommen und vergütet wird. Die Abnahme von Teilleistungen entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, die Gesamtleistung nach Abschluss zu prüfen und abzunehmen.

6.4. Mängelanzeige und Nachbesserung:

Zeigt der Kunde bei der Abnahme Mängel an, die unsere Leistung betreffen, sind diese von uns in angemessener Frist zu beheben. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, uns eine ausreichende Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Schlägt die Nachbesserung nach zweimaligem Versuch fehl, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften eine Minderung der Vergütung verlangen oder, sofern die Mängel erheblich sind, vom Vertrag zurücktreten.

6.5. Fertigstellung bei Verzug durch den Kunden:

Sollte die Fertigstellung der Leistungen aufgrund von Verzögerungen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen als abgeschlossen zu betrachten und abzurechnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder erforderliche Informationen nicht rechtzeitig bereitstellt.

6.6. Vergütung bei Fertigstellung:

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird die vereinbarte Vergütung spätestens mit der Mitteilung über die Fertigstellung der Leistungen fällig. Teilleistungen sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen gesondert zu vergüten.

6.7. Dokumentation der Fertigstellung:

Auf Wunsch des Kunden oder sofern vertraglich vorgesehen, wird eine schriftliche Dokumentation der Fertigstellung erstellt. Diese kann eine Zusammenfassung der erbrachten Leistungen, die Beschreibung der Ergebnisse sowie die Mitteilung über den Abschluss der vereinbarten Arbeiten umfassen.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1. Vergütung und Preis Anpassungen:

Die Vergütung für unsere Dienstleistungen richtet sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vergütung schriftlich vereinbart wurde. Wenn keine spezifische Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, gilt die übliche branchenübliche Vergütung. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Unsere Preise basieren auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Kostenfaktoren. Sollten sich die Kosten für Löhne, Material, Dienstleistungen oder sonstige für die Leistungserbringung erforderlichen Faktoren nach Vertragsabschluss wesentlich ändern (mehr als 5 %), sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Sollte eine Preis Anpassung von mehr als 25 % notwendig werden, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag für den noch nicht erfüllten Teil zurückzutreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



7.2. Zahlungsziel und Fälligkeit:

Unsere Rechnungen sind innerhalb von **30 Tagen** nach Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Maßgeblich für die Einhaltung des Zahlungsziels ist der Tag des Zahlungseingangs auf unserem Geschäftskonto. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist, gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie eine Mahngebühr in Höhe von 40,00 Euro zu erheben.

7.3. Anzahlungen und Abschlagszahlungen:

Bei Verträgen mit einer voraussichtlichen Ausführungsdauer von mehr als 90 Tagen sind wir berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von **30 %** der vereinbarten Gesamtvergütung nach Vertragsabschluss zu verlangen. Weitere Abschlagszahlungen können nach Fortschritt der Leistungen und entsprechender Rechnungstellung vereinbart werden. Die Anzahlung ist innerhalb von **30 Tagen** nach Zugang der Rechnung fällig.

7.4. Teilleistungen und Teilzahlungen:

Teilleistungen sind zulässig, sofern sie dem Kunden zumutbar sind. Jede Teilleistung kann separat in Rechnung gestellt werden und ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb der vereinbarten Frist zu zahlen. Eine Teilleistung gilt als in sich abgeschlossener Teil der Gesamtleistung und muss vom Kunden entsprechend vergütet werden.

7.5. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnung:

Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde ist nur berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur in dem Umfang ausgeübt werden, wie es im gleichen Vertragsverhältnis zur Forderung steht.

7.6. Folgen des Zahlungsverzugs:

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Zahlung der offenen Beträge auszusetzen. Dies gilt auch, wenn die Zahlungsfähigkeit des Kunden nach Vertragsabschluss in Frage gestellt ist. Bei fortdauerndem Verzug sind wir berechtigt, den Vertrag nach Ablauf einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu kündigen und Schadensersatz für die nicht erfüllten Leistungen zu verlangen.

7.7. Vereinbarungen über Skonto und Rabatte:

Skonti, Rabatte oder andere Nachlässe bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und gelten nur, wenn sie ausdrücklich und individuell im Vertrag festgelegt wurden. Diese Nachlässe gelten ausschließlich bei fristgerechter Zahlung der gesamten Rechnungssumme. Werden Skontoabzüge oder Rabatte ohne entsprechende Vereinbarung oder bei Zahlungsverzug vorgenommen, behalten wir uns vor, diese nachzufordern.

7.8. Währungsumrechnung und Gebühren:

Sämtliche Zahlungen sind in Euro zu leisten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Eventuelle Bankgebühren, die durch die Zahlung entstehen, insbesondere bei internationalen Überweisungen, gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



8. Haftung

8.1. Haftungsumfang:

Unsere Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn wesentliche Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) verletzt werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.2. Haftungsausschlüsse:

In den folgenden Fällen ist unsere Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor:

- Schäden, die durch unsachgemäße Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Dritter verursacht werden,
- indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, Produktionsausfälle oder Betriebsunterbrechungen,
- Schäden, die aufgrund der Nutzung von Informationen oder Daten des Kunden entstehen, die unvollständig oder fehlerhaft sind.

8.3. Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn:

Wir haften nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, diese Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch uns.

8.4. Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit:

Unabhängig von den vorstehenden Haftungsausschlüssen haften wir uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.5. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Garantie:

Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ebenso haften wir uneingeschränkt, sofern wir eine Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung oder einen bestimmten Erfolg ausdrücklich schriftlich übernommen haben.

8.6. Haftungsbeschränkungen für Dritte:

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer, sofern diese direkt in Anspruch genommen werden.

8.7. Verjährung von Haftungsansprüchen:

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde von dem Schaden und den Umständen, die den Anspruch begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Diese Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



8.8. Keine Umkehr der Beweislast:

Mit den vorstehenden Regelungen ist keine Umkehr der gesetzlichen Beweislast verbunden. Der Kunde bleibt in der Pflicht, das Vorliegen eines haftungsbegründenden Umstands nachzuweisen.

9. Schutzrechte Dritter

9.1. Freiheit von Schutzrechten Dritter:

Wir stellen sicher, dass unsere Dienstleistungen und die im Rahmen der Vertragsbeziehung erstellten Arbeitsergebnisse zum Zeitpunkt der Leistungserbringung frei von Schutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter sind, die die Nutzung der erbrachten Leistung durch den Kunden einschränken könnten. Dies gilt, soweit uns keine gegenteiligen Informationen vorliegen oder wir aufgrund grober Fahrlässigkeit solche Rechte hätten kennen müssen.

9.2. Haftung bei Verletzung von Schutzrechten Dritter:

Sollten Dritte gegen den Kunden berechnigte Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten (z. B. Patente, Urheberrechte, Marken) oder sonstigen Rechten im Zusammenhang mit den von uns erbrachten Leistungen geltend machen, haften wir gegenüber dem Kunden wie folgt:

- Wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betroffenen Leistungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken oder die Leistungen so ändern oder austauschen, dass keine Schutzrechtsverletzung mehr besteht, sofern dies unter zumutbaren Bedingungen möglich ist.
- Ist uns dies nicht möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu, d. h. er kann vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen in Punkt 8 dieser AGB.

9.3. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Schutzrechtsverletzungen:

Voraussetzung für unsere Haftung gemäß Ziffer 9.2 ist, dass der Kunde uns unverzüglich schriftlich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informiert, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle zur Verteidigung notwendigen Maßnahmen und Informationen zur Verfügung stellt. Der Kunde hat es zu unterlassen, eigenständig eine Schutzrechtsverletzung anzuerkennen. Im Falle eines drohenden Rechtsstreits mit einem Dritten ist uns die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu überlassen. Der Kunde hat uns hierbei nach besten Kräften zu unterstützen und alle notwendigen Informationen und Unterlagen bereitzustellen.

9.4. Ausschluss der Haftung:

Wir haften nicht für Schutzrechtsverletzungen, die aus einer Nutzung der erbrachten Leistungen resultieren, die nicht von uns genehmigt oder von uns vorhergesehen wurde. Dies umfasst insbesondere:

- Änderungen oder Modifikationen der Leistung durch den Kunden ohne unsere Zustimmung.
- Die Nutzung der Leistungen in einem anderen als dem vertraglich vorgesehenen oder von uns freigegebenen Kontext, insbesondere in Verbindung mit Produkten oder Dienstleistungen Dritter.
- Vom Kunden bereitgestellte Informationen oder Spezifikationen, die zu einer Schutzrechtsverletzung führen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



9.5. Nutzung von Kundendaten und -informationen:

Für die Verwendung von Daten, Spezifikationen oder sonstigen Informationen, die der Kunde bereitstellt, trägt der Kunde die volle Verantwortung dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind und für die vertragsgemäße Nutzung im Rahmen unserer Leistungen verwendet werden dürfen. Der Kunde stellt uns insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer unrechtmäßigen Verwendung dieser Daten oder Informationen beruhen.

9.6. Verjährung von Ansprüchen:

Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter verjähren innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde Kenntnis von der Schutzrechtsverletzung erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Diese Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits beruhen.

9.7. Gewerbliche Schutzrechte und Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen:

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verbleiben alle Urheber- und Nutzungsrechte an den von uns im Rahmen des Vertrages geschaffenen Arbeitsergebnissen bei uns. Der Kunde erhält lediglich die nicht-exklusive und nicht-übertragbare Berechtigung, die Arbeitsergebnisse im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Eine Weitergabe oder Nutzung durch Dritte bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

10.1. Geheimhaltungspflicht des Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die ihm im Rahmen der Vertragsbeziehung von uns offengelegt werden oder die er anderweitig in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit erlangt, streng vertraulich zu behandeln. Als vertrauliche Informationen gelten alle technischen, geschäftlichen oder marktbezogenen Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und entweder von uns ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurden oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt. Dazu gehören insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsstrategien, technische Daten, Finanzinformationen, Kunden- und Lieferanteninformationen sowie Projektpläne. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

10.2. Verwendung vertraulicher Informationen:

Der Kunde darf vertrauliche Informationen ausschließlich für den Zweck der Durchführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen verwenden. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen die Geheimhaltungspflichten einhalten. Bei einer unautorisierten Weitergabe oder Verwendung von vertraulichen Informationen haften der Kunde und dessen Mitarbeiter für den entstandenen Schaden.

10.3. Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht:

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht, wenn die Informationen:

- dem Kunden bereits vor Bekanntgabe durch uns rechtmäßig bekannt waren,
- ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht öffentlich zugänglich sind oder werden,
- vom Kunden rechtmäßig und ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten von Dritten erlangt wurden, oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



- aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen offengelegt werden müssen. In letzterem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich über die Offenlegungspflicht zu informieren und die Offenlegung auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

10.4. Datenschutz:

Die Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu beachten und einzuhalten. Der Kunde willigt ein, dass wir personenbezogene Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit erhoben werden, ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Kontaktdaten des Kunden oder dessen Mitarbeiter, wie Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und sonstige für die Zusammenarbeit erforderliche personenbezogene Informationen.

10.5. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag:

Sollten wir im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, werden wir diese Daten ausschließlich nach den Weisungen des Kunden und in Übereinstimmung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten. Hierfür schließen wir mit dem Kunden eine separate „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ ab, die die Rechte und Pflichten beider Parteien im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag regelt. Diese Vereinbarung geht den Bestimmungen dieser AGB vor.

10.6. Übermittlung an Dritte:

Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden an Dritte (z. B. Subunternehmer oder Dienstleister) weiterzugeben, sofern dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist und in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt. Dies umfasst insbesondere die Weitergabe von Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Vertragserfüllung, zur Lieferung, zur Rechnungsstellung oder zur Kundenbetreuung. Eine Weitergabe an Dritte zu anderen Zwecken, wie etwa zu Werbezwecken, erfolgt nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden.

10.7. Datenlöschung und -sicherung:

Personenbezogene Daten des Kunden werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht, sofern keine weitere rechtliche Grundlage für deren Speicherung besteht. Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Daten des Kunden vor Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, unbefugter Offenlegung oder Veränderung zu schützen.

10.8. Rechte des Kunden in Bezug auf personenbezogene Daten:

Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, deren Berichtigung oder Löschung zu fordern sowie der weiteren Verarbeitung zu widersprechen, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Zudem hat der Kunde das Recht auf Datenübertragbarkeit und kann bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen, wenn er der Ansicht ist, dass seine datenschutzrechtlichen Rechte verletzt wurden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ABV Projektmanagement GmbH

(Stand: 09/2024)



10.09. Datenschutzerklärung

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten befinden sich in der Datenschutzerklärung unter folgendem Link:

<https://abv-projektmanagement.de/datenschutz/>

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

11.1. Anwendbares Recht:

Für alle vertraglichen und außervertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der **ABV Projektmanagement GmbH** und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

11.2. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich Zahlungen, ist unser Geschäftssitz, **sofern nicht ausdrücklich eine Bringschuld** vereinbart wurde. Dies bedeutet, dass die vertraglichen Leistungen in unserem Geschäftssitz zu erbringen oder dort anzunehmen sind, es sei denn, eine schriftliche Vereinbarung sieht ausdrücklich vor, dass wir die Leistung an einen anderen Ort zu erbringen haben.

11.3. Gerichtsstand:

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

11.4. Vorrang von zwingendem Recht:

Sollten zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere internationaler oder europäischer Art, abweichende Regelungen zum Gerichtsstand oder anwendbaren Recht vorschreiben, gelten diese vorrangig.